



Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 09/22
28. September 2022



Jeden Dienstag und Donnerstag werden auf dem PIKO-Platz frische Waren angeboten. Die Auswahl reicht von Fisch und Fleisch über Obst und Gemüse bis hin zu Pflanzen. Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat präsentieren zusätzlich Jahrmärkthändler ihre Sortimente. Haushaltswaren, Bekleidung und Stoffwaren sind beliebt bei den Sonneberger Heimat-Shoppern. Stationäre Händler, Gastronomen und Dienstleister runden das Warenangebot ab. Schauen Sie wieder mal vorbei, wenn Sie in der Sonneberger Innenstadt unterwegs sind! Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim



Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung

sonneberg.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung - Inkrafttreten der Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung „OT Haselbach“ - Satzung über die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haselbach der Stadt Sonneberg vom 05.09.2022 **3**

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 06.09.2022, Nr. 47/34/2022 bis 48/34/2022 (öffentlich) **3**

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 06.09.2022, Nr. 49/34/2022 bis 53/34/2022 und 69/34/2022 (nichtöffentlich) **3**

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 05.09.2022, Nr. 116/32/BWUV/2022 bis 117/32/BWUV/2022 (öffentlich) **4**

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 05.09.2022, Nr. 118/32/BWUV/2022 bis 137/32/BWUV/2022 (öffentlich) **4**

Verfügung zur Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Sonneberg **5**

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen **5**

Stasi-Unterlagen-Archiv in der Region - Bürgerberatung in Sonneberg **5**

Informationen des Thüringer Finanzministeriums zur Grundsteuerreform **5**

Badminton für Senioren **6**

Öffentlicher Teil

Bundesregierung plant Zukunftszentrum in Ostdeutschland **6**

Aus dem Rathaus
Ausbildungsbeginn in der Stadtverwaltung **6**

Neue Kollegen für IT und Bibliothek **6**

Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im September 2022 **6**

Veranstaltungstipps für Oktober
Harald Saul stellt neue Sonneberger Geschichten vor **6**

Mississippi - Eine Reise in den tiefen Süden der USA **6**

Programm Oberlinder Bauernmarkt **7**

Orgelmatinee im Rathaussaal **7**

In den Oktoberferien spielerisch in ferne Galaxien aufbrechen **7**

TU Ilmenau und Sternwarte Sonneberg: Mit Künstlicher Intelligenz
Erscheinungen am Nachthimmel auf der Spur **7**

RUBRIK: FÜNF FRAGEN AN ... **8**

Strom
Erdgas
Wärme
E-Mobilität
Netkom

likra Fan



... und Sie sind **rundum versorgt!**

Wir beraten Sie gerne und unverbindlich:

- in unserem Service-Center, Bismarckstraße 11
- per Telefon: 03675 8927-90
- per E-Mail: info@likra.de

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH | 96515 Sonneberg | www.likra.de

ZEHNER
GMBH
BESTATTUNGEN

Rathenaustraße 2 | 96515 Sonneberg
Wir sind jederzeit für Sie da: **03675 427 55 77**
www.zehner-gmbh-bestattungen.de

**Werben
im Amtsblatt?
Ganz einfach!**

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

**Ihre Ansprechpartnerin
Nicole Herrmann**
Telefon 0 36 75 / 75 41 67
Telefax 0 36 75 / 75 41 33
E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de

Freies Wort **WOCHENSPIEGEL**

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
03944 - 36160
 WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

**BESTATTUNGEN
SINGER**

**DER
LETZTE
WEG
IN
GUTEN
HÄNDEN**

**RAT UND HILFE IM
TRAUERFALL
RUND UM DIE UHR**

COBURGER ALLEE 28 • 96515 SONNEBERG
TELEFON 03675/422190 • FAX 422192
WWW.BESTATTUNGEN-SINGER.DE

**Bestattungswesen
der Stadt Sonneberg**

Tag und Nacht, sonn-und feiertags
Telefon (0 36 75) 70 24 27
Gustav-König-Straße 36 • 96515 Sonneberg
bestattungswesen@stadt-son.de

Wir helfen, beraten und nehmen Ihnen alle Wege ab. (auch außerhalb von Sonneberg)

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung - Inkrafttreten der Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung „OT Haselbach“ - Satzung über die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haselbach der Stadt Sonneberg vom 05.09.2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat am 12. Mai 2022 in öffentlicher Sitzung die Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung „OT Haselbach“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Die Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung „OT Haselbach“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung „OT Haselbach“ mit der Begründung beim Stadtbauamt Sonneberg, Bahnhofplatz 1, Sachgebiet 1.31 Bauverwaltung/Stadtplanung/Friedhöfe während der üblichen Dienststunden einsehen.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Einbeziehungsatzung Auskunft gegeben.

Die in Kraft getretene Einbeziehungsatzung ist ergänzend im Internet auf der Homepage der Stadt Sonneberg unter www.sonneberg.de und im Zentralen Landesportal unter www.thueringenviewer.thueringen.de einsehbar.

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus nur durch den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße und nach vorheriger Terminvereinbarung (03675 880201 oder per Mail: bauamt@stadt-son.de) zugänglich ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn Sie nach § 21 Abs. 4 ThürKO nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Einbeziehungsatzung schriftlich gegenüber der Stadt Sonneberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Satzung über die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsgrundstücken in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haselbach der Stadt Sonneberg vom 05.09.2022

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3636), i. V. m. § 19 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) und der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg, in ihrer derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung:

EinBEZIEHUNGS- BZW. ERGÄNZUNGSSATZUNG „ORTSTEIL HASELBACH“

§ 1

Geltungsbereich

Das Satzungsgebiet liegt im Ortsteil Haselbach, in zwei getrennten Geltungsbereichsteilen.

Es umfasst ganz oder teilweise (Teilfläche = TF) die folgenden Flurstücke:

Fl.Nr. 183 (TF), Gemarkung: Haselbach

Fl.Nr. 60/21, 60/29 (TF), Gemarkung: Hohenofen

Die Flurstücke werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M 1:1000. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird für die Geltungsbereichsteile dieser Satzung wie folgt festgesetzt:

- Fl.Nr. 183 (TF) Die Grundfläche (GR) wird mit 300 m² festgesetzt. Nebenanlagen sind nur innerhalb der vorgesehenen Begrenzung zulässig.

- Fl.Nr. 60/21, 60/29 (TF) Die Grundfläche (GR) wird mit 550 m² festgesetzt. Nebenanlagen sind nur innerhalb der vorgesehenen Begrenzung zulässig.

Für die Gebäude beider Geltungsbereichsteile werden Baugrenzen festgesetzt.

§ 4

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Durch folgende Maßnahmen sind nachteilige Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu verringern:

- Begrenzung der Flächenbeanspruchung für potentielle Bebauung auf den Flurstücken 60/21, 60/29 (TF) und 183 (TF) durch die Festsetzung von Baugrenzen
- Festsetzung einer Grundfläche (GR) von 550 m² für den Geltungsbereichsteil Fl.Nr. 60/21 und 60/29 (TF)
- Festsetzung einer Grundfläche (GR) von 300 m² für den Geltungsbereichsteil Fl.Nr. 183 (TF)

Zur Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft sind folgende Maßnahmen zu erbringen:

- Ablösung des Biotop-Wertverlusts gem. dem Standardkostenkatalog KfUp Sonneberg bzw. Kompensationsmaßnahmen. Damit kann der Eingriff im Geltungsbereich der Einbeziehungsatzung kompensiert werden.

- Die Kompensation des Eingriffs auf den Flurstücken 60/21, 60/29 (TF) kann lt. Aussage mit der Unteren Naturschutzbehörde auf einer externen Ausgleichsfläche des Grundstück 151/7 der Gemarkung Hohenhofen durch folgende Maßnahmen erfolgen: Über dieses Grundstück zieht sich ein Band ebenfalls eines gesetzlich geschützten Biotops, welches zu 35 % als Bergwiese und zu 65 % als eutrophes Feucht-/Naßgrünland ausgewiesen ist. Eine Teilfläche von 573 m² zählt nicht zu diesem Biotop. Es ist vorgesehen, diese Fläche zu entbuschen und nach Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde als Bergwiese auszubilden.

Damit kann der Eingriff im Geltungsbereich der Einbeziehungsatzung kompensiert werden.

Die entsprechenden Vereinbarungen zur Ablösung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs werden vor Satzungsbeschluss zwischen der Stadt Sonneberg und den jeweiligen Eigentümern im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages abgeschlossen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft mit der ortsüblichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) sowie der Angabe derjenigen Stelle, bei welcher der Plan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht und Auskunft bereitgehalten wird.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Anlage



Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 47/34/2022 Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 35 (5) ThürKO, i. V. m. § 11 (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 06.09.2022 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung.

Sonneberg, 06.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 48/34/2022 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 21.06.2022

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 5. (34.) Sitzung am 06.09.2022 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 06.09.2022.

Sonneberg, 06.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 69/34/2022 Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.09.2022 gefassten Beschlüssen

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2022 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 06.09.2022 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 49/34/2022

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.06.2022

Beschluss-Nr. 50/34/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Zuwendung aus der Professor Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Beschluss-Nr. 51/34/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Kenntnisnahme über die Vorlage der Beteiligungsberichte 2021 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gem. § 75 a ThürKO beteiligt ist

Beschluss-Nr. 52/34/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Reduzierung Ausfallbürgschaft Stadtwerke Sonneberg GmbH

Beschluss-Nr. 53/34/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Bewerbung als Standort für das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“.

Sonneberg, 06.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 49/34/2022 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 21.06.2022

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 5. (34.) Sitzung am 06.09.2022 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 06.09.2022.

Sonneberg, 06.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 50/34/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Zuwendung aus der Professor Cuno-Hoffmeister-Stiftung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1), 75 a ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der MEDINOS Immobilien GmbH wird aus dem Vermögen der Professor Cuno-Hoffmeister-Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 1.500 Euro zur Modernisierung von Untersuchungs- und Behandlungsräumen im Krankenhaus Sonneberg gewährt.

Sonneberg, 06.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 51/34/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Kenntnisnahme über die Vorlage der Beteiligungsberichte 2021 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gemäß § 75 a ThürKO beteiligt ist

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1), 75 a ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Kenntnisnahme von den Beteiligungsberichten 2021 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg beteiligt ist.

Sonneberg, 06.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 52/34/2022 Empfehlung an den Stadtrat - Reduzierung Ausfallbürgschaft Stadtwerke Sonneberg GmbH

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie

die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

die bestehende Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Sonneberg GmbH auf 1.500.000 Euro zu reduzieren und zur Absicherung allgemeiner Risiken bereitzustellen.

Sonneberg, 06.09.2022

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 53/34/2022
Empfehlung an den Stadtrat - Bewerbung als Standort für das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Stadt Sonneberg bewirbt sich in enger Kooperation mit ihrer Partnerstadt Neustadt bei Coburg als Standort für das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“.

Sonneberg, 06.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 116/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Weiterverfolgung des Konzeptes der Studienarbeit „Heimattiergarten Sonneberg“ der Studenten der FH Erfurt zur Weiterentwicklung des Tiergartens in Neufang wird beschlossen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 117/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Als Grundlage für die Entwicklung notwendiger Maßnahmen im Stadtteilkonzept Wolkenrasen 2035 wird das vom Planungsbüro vorgeschlagene Szenario der Bevölkerungsentwicklung ohne die Jahre extremer Zuwanderung 2015 - 2017 gebilligt.

Im Stadtteilkonzept sollen die in der Anlage vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkte und Ziele zur Aufwertung und Sicherung des Stadtteils Wolkenrasen bis 2035 verfolgt werden.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 137/32/BWUV/2022

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.09.2022 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 6. (32.) Sitzung am 05.09.2022 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 05.09.2022 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 118/32/BWUV/2022

Aufstockung des bestehenden Carports in 96515 Sonneberg, Bettelhecker Straße 133 b

Beschluss-Nr. 119/32/BWUV/2022

Errichtung eines Vorstellbalkons in 96515 Sonneberg, Johannesstraße 14

Beschluss-Nr. 120/32/BWUV/2022

Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nr. 16/92, Zentrumstangente, 2. Teilabschnitt“ zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen in 96515 Sonneberg, Hedwig-Kost-Straße 1

Beschluss-Nr. 121/32/BWUV/2022

Errichtung von Parkplätzen in 96515 Sonneberg, Gewerbegebiet Fichtig

Beschluss-Nr. 122/32/BWUV/2022

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in 96515 Sonneberg, Bettelhecker Straße 108

Beschluss-Nr. 123/32/BWUV/2022

Neubau eines Einfamilienhauses in 96515 Sonneberg, Bettelhecker Straße 112

Beschluss-Nr. 124/32/BWUV/2022

Errichtung eines Carports in 96515 Sonneberg, Am Stadtpark 2

Beschluss-Nr. 125/32/BWUV/2022

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in 96515 Sonneberg, Zollbrückenstraße

Beschluss-Nr. 126/32/BWUV/2022

Anbau einer überdachten Stellfläche in 96515 Sonneberg, Neufanger Straße 32

Beschluss-Nr. 127/32/BWUV/2022

Umgestaltung eines Einfamilienhauses mit Garagenerneuerung in 96515 Sonneberg, Steinacher Straße 186

Beschluss-Nr. 128/32/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Aufstellung, Billigung und Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung Wildenheider Straße, OT Hönbach

Beschluss-Nr. 129/32/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfs der Ergänzungssatzung Schönbergstraße

Beschluss-Nr. 130/32/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Aufhebung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 96/20 „Wohndorf 21“ auf dem Herko-Areal

Beschluss-Nr. 131/32/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf der Flurstücke-Nr. 2083/9 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 132/32/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf der Flurstücke-Nr. 351/43, 351/31 und Nr. 351/33 der Gemarkung Bettelhecken

Beschluss-Nr. 133/32/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf zu vermessender Teilflächen auf dem Flurstück-Nr. 351/41 der Gemarkung Bettelhecken

Beschluss-Nr. 134/32/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche auf dem Flurstück-Nr. 396/86 sowie Flurstück-Nr. 392/15 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 135/32/BWUV/2022

Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche auf dem Flurstück-Nr. 396/86 der Gemarkung Oberlind sowie Aufhebung des Beschlusses-Nr. 223/15/BWUV/2022

Beschluss-Nr. 136/32/BWUV/2022

Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht) am Flurstück-Nr. 168/28 der Gemarkung Steinbach.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 118/32/BWUV/2022

Aufstockung des bestehenden Carports in 96515 Sonneberg, Bettelhecker Straße 133 b

Gemarkung: Bettelhecken

Flurstücksnummer: 4/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 119/32/BWUV/2022

Errichtung eines Vorstellbalkons in 96515 Sonneberg, Johannesstraße 14

Gemarkung: Köppelsdorf

Flurstücksnummer: 283/26

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 120/32/BWUV/2022

Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nr. 16/92, Zentrumstangente, 2. Teilabschnitt“ zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen in 96515 Sonneberg, Hedwig-Kost-Straße 1

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnummer: 2021/31

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauvorhaben

– zulässig: Dachfarbe: rot-rotbraun

Dachfußhöhe: 0,50 m

– geplant: Dachfarbe: anthrazit

Dachfußhöhe: 1,768 m

auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 2021/31 der Gemarkung Sonneberg zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 121/32/BWUV/2022

Errichtung von Parkplätzen in 96515 Sonneberg, Gewerbegebiet Fichtig

Gemarkung: Spechtsbrunn

Flurstücksnummer: 812/18

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 122/32/BWUV/2022

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in 96515 Sonneberg, Bettelhecker Straße 108

Gemarkung: Bettelhecken

Flurstücksnummer: 351/39

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 123/32/BWUV/2022

Neubau eines Einfamilienhauses in 96515 Sonneberg, Bettelhecker Straße 112

Gemarkung: Bettelhecken

Flurstücksnummer: 351/34

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 124/32/BWUV/2022

Errichtung eines Carports in 96515 Sonneberg, Am Stadtpark 2

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnummer: 1285/73

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 125/32/BWUV/2022

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in 96515 Sonneberg, Zollbrückenstraße

Gemarkung: Mürschnitz

Flurstücksnummer: 157/11

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 126/32/BWUV/2022

Anbau einer überdachten Stellfläche in 96515 Sonneberg, Neufanger Straße 32

Gemarkung: Sonneberg

Flurstücksnummer: 2222/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 127/32/BWUV/2022

Umgestaltung eines Einfamilienhauses mit Garagenerneuerung in 96515 Sonneberg, Steinacher Straße 186

Gemarkung: Hüttensteinach

Flurstücksnummer: 119/8

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 05.09.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 128/32/BWUV/2022

der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

die Aufstellung und Billigung des Entwurfs der Einbeziehungssat-

zung „Wildenheider Straße OT Hönbach“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

- Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wildenheider Straße OT Hönbach“ für die Flst. 103/2, 102/4, 111/3 (Teilfläche) und 100, Gemarkung Hönbach.
- Der Stadtrat billigt den Entwurf mit der Begründung in der Fassung August 2022 der Einbeziehungssatzung.
- Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden.
- Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 129/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Die Billigung des geänderten Entwurfs der Ergänzungssatzung Schönbergstraße sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

- Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf mit der Begründung in der Fassung August 2022 der Einbeziehungssatzung.
- Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des geänderten Satzungsentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden.
- Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 130/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Die Aufhebung des Städtebaulichen Vertrags vom 23.02.2021 mit der Deutschen Hausbau DEHABA GmbH wird auf Wunsch der Deutschen Hausbau DEHABA GmbH beschlossen.

Der Beschluss-Nr. 54/19/2021 wird aufgehoben.
Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 131/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf des Flurstücks Nr. 2083/9 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Die Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.
Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 132/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf der Flurstücke Nr. 351/43, Nr. 351/31 und Nr. 351/33 der Gemarkung Bettelhecken zuzustimmen.

der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.
Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 133/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 351/41 der Gemarkung Bettelhecken zuzustimmen.
Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich

Vermessung und Abmarkung.
Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 134/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/86 sowie des Flurstücks-Nr. 392/15 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Verkauf der zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/86 erfolgt vorbehaltlich der erfolgten Einziehung der Straße „Insel“.
Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.
Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 135/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/86 der Gemarkung Oberlind, vorbehaltlich der erfolgten Einziehung der Entwidmung der Straße „Insel“, zuzustimmen.

Der Beschluss Nr. 223/15/BWUV/2020 vom 30.11.2020 wird aufgehoben.
Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.
Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 136/32/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht) zulasten Flurstück Nr. 168/28 und zugunsten Flurstück 168/32 der Gemarkung Steinbach wird zugestimmt.
Die Kosten der Grunddienstbarkeit trägt der Berechtigte.

Sonneberg, 05.09.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Verfügung zur Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Sonneberg

Im Vollzug des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), in seiner derzeit gültigen Fassung, verfügt die Stadt Sonneberg gemäß § 8 die Einziehung einer Verkehrsfläche.

1. Straßenbeschreibung

Name: Insel
Ausgangspunkt: siehe Lageplan, Flurstück 396/86 Gemarkung Oberlind
Endpunkt: siehe Lageplan, Flurstück 396/86 Gemarkung Oberlind

2. Einziehungsunterlagen

Die Unterlagen und Begründung zur Einziehung können während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Sonneberg, Zimmer 46, Bahnhofstraße 1 in 96515 Sonneberg eingesehen werden.

3. Inkrafttreten der Verfügung

Die Verfügung zur Einziehung gemäß Punkt 1 tritt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Gemeinde, Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofstraße 1, einzulegen.

Sonneberg, 22.08.2022
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister



Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt-mit-archiv.html>.

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde: Sonneberg
Gemarkung: Sonneberg Flur(en): 0 Flurstück(e): 2174/3 wurde eine
 Grenzfeststellung
 Grenzwiederherstellung
 Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 05.10.2022 bis 06.11.2022
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in den Räumen der
Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31,
96515 Sonneberg

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Information des Bundesarchivs Stasi-Unterlagen-Archiv in der Region Bürgerberatung in Sonneberg

Am 20. Oktober 2022 besteht von 10:00 bis 17:00 Uhr die Möglichkeit, im Rathaus in Sonneberg einen Antrag auf Einsicht in die Stasi-Akten zu stellen. Interessierte können erfahren, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und wie sie Kopien der Unterlagen oder die Decknamen von inoffiziellen Mitarbeitern entschlüsselt bekommen können. Wer einen Antrag auf Akteneinsicht stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Auch zur Nutzung der Stasi-Unterlagen für Forschungs- und Medienanträge wird beraten. Für Lernende und Lehrende gibt es entsprechendes Informationsmaterial.
Zudem steht ein Mitarbeiter des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für eine Beratung zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht zur Verfügung. Dabei geht es zum Beispiel um politische Haft, berufliche Benachteiligung, Einweisung in Jugendwerkhöfe und Kinderheime.

Termin: Donnerstag, 20. Oktober 2022, 10:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Sonneberg
Rathausaal
Bahnhofplatz 1
96515 Sonneberg

Es gelten die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz.
Der Eintritt ist frei.

Nancy Nowik, komm. Leiterin des Stasi-Unterlagen-Archivs Suhl

Informationen des Thüringer Finanzministeriums zur Grundsteuerreform



Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden Sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (soweit vorhanden):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei

Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de."

Badminton für Senioren

Der Kreissportbund Sonneberg und die Badminton-Abteilung des TSV 1884 Mengersgereuth-Hämmern laden alle sportbegeisterten & interessierten Senioren zum Badminton in die Meng-Hämm-Arena ein. Der Schläger kann am 10. Oktober 2022 ab 14:00 Uhr geschwungen werden.

Weitere Hinweise: Teilnahme von der Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen abgedeckt. Startgeld beträgt 3 Euro und ist zu Beginn in bar zu entrichten. Bonusheft der Krankenkassen kann mitgebracht werden.

Der KSB Sonneberg freut sich über zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 7. Oktober 2022 unter 03675 702967 bzw. ksb-son@t-online.de.

Öffentlicher Teil

Bundesregierung plant Zukunftszentrum in Ostdeutschland

Bis zum Jahr 2028 soll in Ostdeutschland ein neues Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation entstehen. Derzeit läuft von Seiten der Bundesregierung der Standortwettbewerb. Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und Oberbürgermeister Frank Rebhan haben in einem gemeinsamen Gespräch jetzt nochmals den Schulterschluss für eine abgestimmte Standortbewerbung bekräftigt. Bis Ende September müssen die aussagefähigen Wettbewerbsunterlagen entwickelt und abgestimmt werden.

„Das von der Bundesregierung geplante Kompetenzzentrum ist für unsere Region eine riesige Chance. Gleichwohl wissen wir, dass wir im intensiven Wettbewerb mit anderen Städten in den fünf ostdeutschen Bundesländern stehen“, beschreiben Frank Rebhan und Dr. Heiko Voigt die aktuelle Perspektive.

Doch was ist genau geplant? Die Bundesregierung möchte mit dem Zukunftszentrum ein größeres Gebäude mit einer herausgehobenen modernen Architektur realisieren, das ein wichtiger Begegnungsort wird, um die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus 30 Jahren Transformation in Ostdeutschland sichtbar zu machen. In dem Zukunftszentrum sollen hierzu gesellschaftsrelevante Forschung, Dialog und Begegnung sowie Kunst und Kultur einen attraktiven Begegnungsraum erhalten. „Eine nachhaltige Chance für unsere Region, denn die Bundesregierung plant bei dem Projekt mit bis zu 1 Million Besucher pro Jahr“, skizzieren Dr. Voigt und Rebhan die Chancen und Perspektiven des Projektes. Und weiter: „Uns ist es wichtig, dass wir in den nächsten Wochen viele gesellschaftliche Gruppen aus Thüringen und Bayern in den Bewerbungsprozess integrieren, um somit eine breite Unterstützung für das Bundesprojekt zu erhalten“, fassen Frank Rebhan und Heiko Voigt den ambitionierten Plan zusammen.

Die Federführung für das Projekt hat die Stadt Sonneberg übernommen, denn das Gebäude muss in einer ostdeutschen Stadt entstehen. „Wir haben auch schon eine ganz konkrete Standortidee, die unseren Transformationsprozess in 100 Jahren in hohem Maße widerspiegelt. Das sog. ‚Woolworth-Areal‘ direkt im Stadtzentrum gelegen“, so Sonnebergs Bürgermeister Dr. Voigt. Eine klare Präferenz des Bürgermeisters für einen Standort für das Kompetenzzentrum, zumal sich das Areal im städtischen Eigentum befindet und den geforderten Rahmenbedingungen der Bundesregierung entspricht.

Diese Bewertung unterstreicht auch Dr. Stefan Leuninger von der Cima Beratung + Management. Die Cima hat bereits das interkommunale Entwicklungskonzept für Sonneberg/Neustadt erarbeitet und unterstützt die Bewerbung fachlich. „Wenn die Ziele der Bundesregierung für das Kompetenzzentrum im Hinblick auf durchlebte Transformationsprozesse und die strukturpolitische Bedeutung ernst genommen werden, müssten wir in dieser Region mit den vielfältigen Veränderungsprozessen in den letzten Jahren eigentlich gute Chancen haben.“

„Nach den uns vorliegenden Informationen befinden wir uns in einem intensiven Standortwettbewerb, z. B. mit Eisenach, Jena, Leipzig und Magdeburg. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass wir in unserem Raum die ambitionierten Zielsetzungen des Projektes in exzellenter Weise abbilden und fördern können“, blickt Neustadts Oberbürgermeister Frank Rebhan auf die Situation.

Und beide Stadtoberhäupter erheben eine klare Forderung: „Wir erwarten einen transparenten, offenen Entscheidungsprozess zur Standortfrage und würden uns freuen, wenn wir aus der Region und vom Freistaat Thüringen eine breite politische Unterstützung erfahren können. Die strukturpolitische Bedeutung des Projektes in puncto Image, Tourismusentwicklung, Arbeitsplatzentwicklung und Kaufkraftentwicklung wäre herausragend“, erläutern Voigt

und Rebhan. „Und ein wichtiges Signal zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raumes.“



Neustadts OB Frank Rebhan (links) und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt ziehen bei der Bewerbung zum Zukunftszentrum an einem Strang. Foto: Stadt Sonneberg

Aus dem Rathaus

Ausbildungsbeginn in der Stadtverwaltung

Am 22.08.2022 begrüßte Dr. Heiko Voigt in Anwesenheit von Michael Kraus (Geschäftsleitender Beamter der Stadt Sonneberg, Hauptamtsleiter) und Sophia Matthäi (Jugend- und Auszubildendenvertreterin), die neuen Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten-Kommunalverwaltung.

Lilly Scheler, Vivien Feick und Nina Beger stammen alle aus der Region und gehen mit viel Interesse und hoher Motivation in die zukünftige Ausbildung. Sie freuen sich auf die neuen Herausforderungen in den nächsten drei Jahren. Alle drei Auszubildenden konnten bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Praktikumsbetrieben die ersten Erfahrungen in der Verwaltung sammeln. Gleich am 29. August begann für sie die Lehre in der Berufsschule in Meiningen.

Zum Start erhielten sie ihre Ausbildungsverträge, sowie Bücher und Material für die Ausbildung vom Bürgermeister. „Wir freuen uns auf Sie als unsere neuen Kollegen und wünschen Ihnen allen einen guten Start und viel Freude im neuen Lebensabschnitt“, sagte Dr. Heiko Voigt.

Neue Kollegen für IT und Bibliothek

Hauptamtsleiter Michael Kraus freut sich über zwei weitere jungen Menschen, die im Sonneberger Rathaus ihren persönlichen Meilenstein in Sachen Berufsausbildung setzen: „In diesem Jahr bilden wir nicht nur Verwaltungsfachangestellte aus, sondern zwei weitere Berufe.“

Nicholas Kunz ist der erste Fachinformatiker für Systemintegration, der in der Stadtverwaltung ausgebildet wird. Er wird zukünftig das Team der IT-Spezialisten verstärken. Auch die Kollegen rund um Nicole Obermeier dürfen sich über Unterstützung freuen. Runa Palm startet ihre Lehrjahre als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit Fachrichtung Bibliothek. Bürgermeister Dr. Heiko Voigt begrüßte die neuen Rathaus-Azubis und wünschte Ihnen alle Gute für ihre berufliche Zukunft.



v.l.n.r.: Michael Kraus, Sophia Matthäi, Lilly Scheler, Nina Beger, Vivien Feick, Dr. Heiko Voigt. Foto: Stadt Sonneberg



v.l.n.r.: Rick Träger (Ausbilder IT), Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, Nicholas Kunz, Runa Palm, Nicole Obermeier (Ausbilderin Bibliothek), Sophia Matthäi (Jugend- und Auszubildendenvertreterin), Michael Kraus. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

KULTUR findet STADT



Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im September 2022

Sachbuch Rebekka Endler: Das Patriarchat der Dinge: Warum die Welt Frauen nicht passt

Unsere Umwelt wurde von Männern für Männer gestaltet. In „Das Patriarchat der Dinge“ öffnet Rebekka Endler uns die Augen für das am Mann ausgerichtete Design, das uns überall umgibt. Und sie zeigt, welche mitunter lebensgefährlichen Folgen es für Frauen hat. Unsere westliche Medizin ist beispielsweise – mit Ausnahme der Gynäkologie – auf den Mann geeicht: von Diagnoseverfahren und medizinischen Geräten bis hin zur Dosierung von Medikamenten. Aber auch die Dummys für Crashtests haben den männlichen Körper zum Vorbild – und damit das ganze Auto samt Airbags und Sicherheitsgurten. Wer überlebt einen Herzinfarkt? Wer friert am Arbeitsplatz und für wen ist dieser gestaltet? Für wen sind technische Geräte leichter zu bedienen? Das Patriarchat ist Urheber und Designer unserer Umwelt. Wenn wir uns das bewusst machen, erscheinen diese Fragen plötzlich in einem neuen Licht.



Thriller

Megan Miranda: Bad dreams - dein Traum lügen nicht

Kannst du dir trauen, wenn du schläfst? Arden Maynor ist sechs Jahre alt, als sie schlafwandelnd das Haus verlässt und in einer Sturmnacht verschwindet. Die Polizei und Feuerwehr, Freunde und Fremde suchen alles nach ihr ab und halten verzweifelte Mahnwachen. Der Fall wird zu einem nationalen Medienspektakel. Entgegen aller Wahrscheinlichkeit wird Arden Tage später gefunden, in einem unterirdischen Abwasserschacht – und am Leben. Die Rettung grenzt an ein Wunder, die Öffentlichkeit ist wie besessen von Arden.

Viele Jahre später lebt sie unter dem Namen Olivia hunderte Meilen entfernt. Doch nun, wo der zwanzigste Jahrestag ihrer Rettung näher rückt, fühlt sie sich wieder beobachtet. Eines nachts wacht sie plötzlich außerhalb ihres Bettes auf, wie damals. Und zu ihren Füßen liegt die Leiche eines Mannes, den sie aus ihrem früheren Leben kennt ...



Roman

Rafik Schami: Mein Sternzeichen ist der Regenbogen

Ob die Geschichten in Heidelberg, München oder Damaskus spielen, ob es um Geheimnisse, Reisen oder missglückte Geburtstage geht, überall wartet eine Überraschung: Da ist der Liebhaber, der zum Messer greift, als er die Geliebte in den Armen ihres Ehemannes sieht; eine Kreuzfahrt, bei der alle Männer ihr Geschlechtsteil verlieren; ein Klassentreffen mit Verstorbenen. In seinem unverwechselbaren Ton erzählt Rafik Schami von selbst Erlebtem und Gehörtem, von deutschen Lebenslügen und Emigranten, die vor Sehnsucht nach der Heimat den Verstand verlieren. Auch im tiefsten Ernst verlässt ihn nie der Humor, denn das Lachen ist, wie Schami schreibt, „der beste Schmuggler für Gedanken“.

„Erzählen ist seine Leidenschaft – seine Kunst, dem Alltag ein Quäntchen Zauber hinzuzufügen.“ (ZDF Aspekte) – Neue Geschichten von Rafik Schami

Veranstaltungstipps für Oktober

Harald Saul stellt neue Sonneberger Geschichten vor

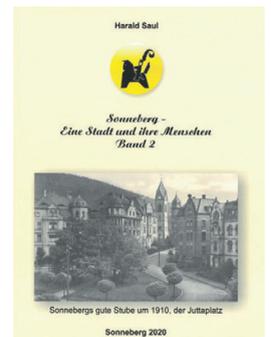
Zu einer Autorenlesung mit Harald Saul lädt die Stadtbibliothek Sonneberg am Mittwoch, 5. Oktober, um 17 Uhr ein. Im zweiten Band von „Sonneberg - eine Stadt und ihre Menschen“ gibt Harald Saul Einsichten in die heute real gewordenen Visionen des verstorbenen Sonneberger Pfarrers Dietmar Schmidt und lässt Zeitgenossen und Mitstreiter zu Wort kommen. Auch Menschen wie Renate Jakob, Hans Thalmeyer und Brigitte Schoenau werden vorgestellt. Aber auch Menschen, die nicht mehr leben, sind mit ihrer einzigartigen Lebensgeschichte Gegenstand dieses Buches.

Bei einem gedanklichen Stadtrundgang durch Sonneberg nimmt der Autor seine Leser zu den Wirkungsstätten der vorgestellten Personen mit.

Der Eintritt ist frei.

Mississippi - Eine Reise in den tiefen Süden der USA

Im Süden der USA steht die Wiege vieler Träume. Die Musik, die großen Bilder von „Vom Winde verweht“ bis zum legendären Graceland hat Richie Arndt eingefangen. In einer medialen Lesung, begleitet von seiner Akustikgitarre und Fotografien seiner großen Mississippi Reise aus dem vergangenen Jahr, lässt der mehrfache Gewinner des German Blues Awards und international gefragte Gitarrist und Sänger, die Südstaaten in seinen Erzäh-



lungen lebendig werden. Seinen Geschichten und seiner Musik lauschen können die Sonneberger am **Freitag, 14. Oktober um 19 Uhr im Stadtteilzentrum „Wolke 14“**. Von Memphis über New Orleans bis an den Golf von Mexiko führte die Reise, mit der sich Richie Arndt 2014 einen Lebenstraum erfüllt hat: Begleitet von Fotograf Raphael Tenschert besuchte er die Heimat seiner großen Idole und der Civil-Right-Bewegung, traf Größen aus Jazz, Blues und Soul. Seine Erlebnisse aus dem Mississippi-Delta hat er in einer Lesung zusammengefasst, in der er seine Zuhörer mit auf diesen unvergesslichen Trip nimmt: über den Highway 61, den Blues Highway, entlang des großem Stroms

in Städte voller Gegensätze, Geschichte und Geschichten. Der wohl vielseitigste Bluesmusiker Deutschlands hat eine sehenswerte Bilanz: jahrzehntelange Erfahrung als Dienstleister in verschiedenen Bands, Gast- und Studiomusiker. 1994 gründete er außerdem das Trio „Richie Arndt & the Bluenatics“, das unzählige Clubkonzerte und Tourneen gespielt hat.

Eintritt: 10 Euro
Ermäßigt: 8 Euro
(Schüler, Studierende, Rentner, Schwerbeschädigte)
Kartenvorverkauf in der Stadtbibliothek und der Wolke 14



Foto: Raphael Tenschert

Spielzeugstadt **Sonneberg**

Orgelmatinee

mit **Annerose Röder**

Donnerstag, 6.10.2022

11 Uhr im Rathausaal



Eintritt: 2 Euro

Spielzeugstadt **Sonneberg**

20. Oberlinder Bauernmarkt

8. - 9.10.22 auf und um den Marktplatz in Oberlind

Programm

Samstag, 8.10.2022

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Rasseflügelausstellung mit Verkauf, Marktgeschehen
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Musikalisches Programm mit DJ André
14.00 Uhr	Eröffnung durch Bürgermeister Dr. Voigt und Traktorprinzessin Jasmin
14.15 Uhr	Musik- und Tanzprogramm der Integrativen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Kinderschminken
14.45 Uhr	Anglügen beim Traktorverein
14.45 bis 15.45 Uhr	Line Dance
ab 15.00 Uhr	Schätzwettbewerb und Traktorfahrten rund um Oberlind ab Schweinemarkt
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Musik mit dem Blasorchester Oberlind

Sonntag, 9.10.2022

ab 09.30 Uhr	Musikalischer Frühschoppen des Traktorvereins am Schweinemarkt
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Rasseflügelausstellung mit Verkauf und Marktgeschehen
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Musik mit „Gschmouk on the Obstler“ und Kinderschminken
15.00 Uhr	Gartenführung bei Fam. Engelbrecht, Rödnerweg 37, Thema „Permakultur“
ab 15.00 Uhr	Schätzwettbewerb und Traktorfahrten rund um Oberlind ab Schweinemarkt und Kindertraktorenrennen
16.00 Uhr	Preisverleihung Schätzwettbewerb auf der Bühne

An beiden Tagen:

- Traktorausstellung durch den Traktorverein Oberlind e. V. und Ausstellung von bäuerlichen Geräten
- Marktreiben mit regionalen Produkten und Thüringer Spezialitäten
- Kinderkarussell
- sowie eine Vielzahl kulinarischer und handwerklicher Angebote.

Zur Eröffnung des Bauernmarktes gibt es auch in diesem Jahr einen Kalender mit historischen Ansichten von Oberlind. Er ist erhältlich über den Traktorverein.

Änderungen vorbehalten!



MINT -freundliches **Sonneberg**

In den Oktoberferien spielerisch in ferne Galaxien aufbrechen



Zwei Exemplare dieses #MINTMAGISCHEN Kartenspiels liegen in der TechnoTHEK (Stadtbibliothek) für interessierte MINT- und Astronomiebegeisterte bereit. Das Kartenspiel kann also auch von euch in der Stadtbibliothek (TechnoTHEK) zu den Öffnungszeiten gespielt werden.

Seit letztem Jahr existiert das #MINTMAGISCHE Kartenspiel „MINTERSTELLAR“ und wurde für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren sowie 2 und 4 Spielern konzipiert. Das Kartenspiel ist Teil der Kommunikationsoffensive #MINTmagie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. „Der Weltraum beflügelt unsere Fantasie wie kaum ein anderer Ort. Daher bietet er sich als ein besonders attraktives Spielmotiv an, um Interesse an MINT-Themen auf inspirierende Art und Weise zu wecken und Anstöße für weitere Fragen zu geben. Das Team von #MINTmagie hat das erkannt und an einem intergalaktischen Kartenspiel getüftelt. Beim MINT-Kartenspiel begeben sich die Spielenden auf eine abenteuerliche Reise ins Weltall. Mitten in unserer Galaxie – der Milchstraße – konnte ein Schwarzes Loch nachgewiesen werden – eine Sensation, die näher erforscht werden muss. Ideale Voraussetzungen, um Teil des Expeditionsteams zu werden, sind Abenteuerlust und Neugier in Sachen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (kurz MINT). Das kooperative Spiel setzt MINT-Fantasie frei, statt MINT-Wissen in schulischem Stil zu vermitteln. In „MINTERSTELLAR“ stecken echte MINT-Fakten – aber ein bisschen Augenzwinkern und Science-Fiction sind auch dabei. In „MINTERSTELLAR“ bilden die Spielerinnen und Spieler eine Raumschiffcrew, die ein gemeinsames Ziel hat: das Raumschiff heil zum Schwarzen Loch zu bringen. Als wäre das nicht genug, kommt auch noch der teaminterne Konkurrenzkampf dazu – denn

die begehrte Position der Forschungsleitung ist noch nicht final besetzt: Eine besondere Ehre für die Spielenden, sich als Kapitänin oder Kapitän hervorzutun, indem sie während des Spiels die meisten Punkte sammeln. Die gibt's für das Lösen von MINT-Quizfragen sowie Mal- und Pantomimeaufgaben“ (Quelle: https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/bildung/mint-alianz/galaxie-mint-erstellar/mint-erstellar_node.html).

TU Ilmenau und Sternwarte Sonneberg: Mit Künstlicher Intelligenz Erscheinungen am Nachthimmel auf der Spur
 Die Technische Universität Ilmenau verbessert mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz die Erfassung und Klassifizierung nicht identifizierter Erscheinungen am Nachthimmel. Die Forschungsarbeiten des Fachgebiets Datenintensive Systeme und Visualisierung kommen AllSky7 zugute, einem internationalen Netzwerk von Wissenschaftlern und Hobbyastronomen, das den Nachthimmel permanent mit Spezialkameras beobachtet und alle Ereignisse klassifiziert und zuordnet.

Die Arbeiten des Ilmenauer Wissenschaftlerteams ordnen sich in das Themenjahr der TU Ilmenau „Vernetzte Welt“ ein, das die Forschungsschwerpunkte der Universität hervorhebt. Über sechs Monate identifizierten und dokumentierten Martin Hofmann und Rabea Sennlaub am Fachgebiet Datenintensive Systeme und Visualisierung an der TU Ilmenau präzise die Daten von 20.000 Himmelsereignissen der AllSky7-Station in der Sternwarte im thüringischen Sonneberg. Die komplette Pressemitteilung finden Sie auf der Homepage der TU Ilmenau: <https://www.tu-ilmenau.de/aktuelles/mit-kuenstlicher-intelligenz-erscheinungen-am-nachthimmel-auf-der-spur>.

Die AllSky-Kamera ist Teil des europäischen AllSky7-Feuerballnetzes. Es umfasst Stationen in Österreich, Belgien, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden, Irland, im Vereinigten Königreich und in den USA (Iowa). Weiterführende Informationen zum AllSky7-Projekt können Sie beim Astronomie-Museum der Sternwarte Sonneberg unter <https://www.astronomiemuseum.de/allsky-kamera> einsehen.

Die Arbeit von Martin Hofmann und Rabea Sennlaub wurde im Journal „Monthly Notices of the Royal Astronomical Society“ unter dem Titel „Object classification on video data of meteors and meteor-like phenomena: algorithm and data“ (DOI: 10.1093/mnras/stac1948) veröffentlicht. Das Journal teilt schon seit 1872 einzigartige Erkenntnisse über den Weltraum mit der Welt.

RUBRIK: FÜNF FRAGEN AN ...

Unter der Rubrik „Fünf Fragen an...“ stellen wir in jedem Amtsblatt seit November 2021 einen MINT- oder einen MINT-nahen Beruf vor. Einerseits, um auf das berufliche Profil und was sich dahinter verbirgt, aufmerksam zu machen. Andererseits, um mögliche Ausbildungsbetriebe unserer Region vorzustellen. Jetzt im September steht der Metallbauer (m/w/d), Fachrichtung Konstruktionstechnik im Mittelpunkt. Ausgebildet wird dieser Beruf bereits seit 33 Jahren bei der Heublein Metallbau GmbH im Interkommunalen Gewerbegebiet Sonneberg-Förizt. Einer der Auszubildenden sowie Geschäftsführer André Heublein geben Auskunft über den Beruf.

Fünf Fragen an den Auszubildenden:

Wie heißt Du (Vorname, Zuname, Alter)?
Kai Rieckert, 20 Jahre

Warum hast Du genau diesen Beruf für Dich gewählt?

Weil ich schon immer ein Handwerk erlernen wollte. Der Beruf des Metallbauers ist sehr abwechslungsreich und man lernt jeden Tag etwas dazu, zum Beispiel das Schweißen.

Die Entscheidung ist für eine Ausbildung bei der Heublein Metallbau GmbH gefallen - wieso?

Durch mein Schulpraktikum und die Ferienarbeit habe ich mich hier gut eingelebt und wohl gefühlt.

Was erhoffst Du Dir von der Ausbildung?

Viele Fachkenntnisse im Bereich Metalltechnik zu erlernen, um selbstständig arbeiten zu können.

Welche Ziele hast Du für später?

Meine Ausbildung als Metallbauer bestmöglich abzuschließen.

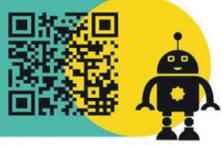
Fünf Fragen an den Ausbildungsbetrieb:

Warum bilden Sie genau in diesem Beruf aus?

Wir sind ein Metallbaubetrieb mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern. Wir bauen zum Beispiel Hallen, Geländer, Balkone, Treppen, Brücken usw. Unser Aufgabenfeld ist sehr vielfältig. Der Metallbauer arbeitet so immer an unterschiedlichen Konstruktionen und lernt viele verschiedene Arbeitsweisen (Schweißen, Schleifen, Bohren, Sägen, Montieren etc.) kennen. Unsere Auszubildenden lernen die Arbeitsweise in der Fertigung im Betrieb genauso kennen wie die Montage vor Ort.

Was müssen Bewerber mitbringen, um bei Ihnen einen Ausbildungsplatz zu erhalten?

Wünschenswert wäre ein Realschulabschluss oder ein Qualifizierter Hauptschulabschluss. Die Erfahrung hat aber gelehrt, dass es



**MINT-freundliches
Sonneberg**

**Wir biegen es gerade -
mit MINT-Wissen ist kein Metall zu hart!**





Metall

Mehr Informationen, mehr MINT unter:



www.mintfreundliche-stadt.de

GEFÖRDERT VOM



KOOPERATIONSPARTNER



Förderverein
der Staatlichen Berufsbildenden Schule
Sonneberg e.V.



Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt-mit-archiv.html> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:
 - HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
 - Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: info@sonneberg.de

Wie sind die Übernahmechancen in Ihrem Unternehmen?
Bei guten Leistungen nahezu 100 Prozent.

Um in den Beruf und den Betrieb zu schnuppern, bietet die Heublein Metallbau GmbH sehr gerne sowohl Schülerpraktika als auch Ferienarbeit an. Ansprechpartner hierfür sind Franziska Heublein und André Heublein, telefonisch erreichbar unter 03675 4270710 oder per Mail unter: info@heublein-metall.de.

Weiterführende Informationen zur Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg: <https://job-son.de/>.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg,
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132
E-Mail: info@sonneberg.de

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.